

quartier4

Kooperationsvertrag

«quartier4 - Wohngenossenschaft Lindau» (im Folgenden kurz genannt «Projekt») wurde vom «Förderverein Hintere Insel e.V.» (kurz «Förderverein») initiiert. Im Projekt werden die rechtlichen Grundlagen für die Gründung einer Wohngenossenschaft erarbeitet und politisch und organisatorisch auf die Etablierung genossenschaftlichen Wohnens auf der Hinteren Insel in Lindau hingewirkt (kurz «Projektziele»).

Ich,

werde Kooperationspartner des Projekts. Ich stimme den folgenden Punkten zu:

1. Ziele und Organisation

Ich bekenne mich zu den Projektzielen. Das Projekt ist generationsübergreifend, parteiübergreifend und organisiert sich basisdemokratisch. Die Projektziele werden gemeinschaftlich von den Kooperationspartnern erarbeitet. Weitere politische Ziele werden nur soweit verfolgt, als dass sie der Förderung genossenschaftlichem Wohnens in Lindau dienen. Insbesondere bleibt das Projekt bis zum gegenteiligen Mehrheitsbeschluss der Kooperationspartner für neue Kooperationspartner offen.

2. Aktive Mitarbeit und Unterstützung

Ab dem Zeitpunkt der Gründungsveranstaltung werden Aufgaben, wie z.B. die Übernahme von Vorstandspflichten und Aufsichtsratsmandaten fällig; dazu werde ich aktiv beitragen.

3. Kooperationsbeitrag

Ich zahle innerhalb der nächsten 2 Wochen nach Unterschrift einen einmaligen Betrag in Höhe von 70€ auf das Konto des Fördervereins ein. Das Geld wird ausschliesslich zur Deckung zukünftig anfallender Kosten im Vorfeld einer Genossenschaftsgründung verwendet. Sollten die Kooperationspartner mit zwei Drittel Mehrheit das Ende des Projekts feststellen, so kommt das Geld dem Förderverein zu Gute. Eine Rückerstattung findet nicht statt.

4. Weiteres Vorgehen

Auf einer kommenden satzungsgebenden Gründungsversammlung stimmen die Kooperationspartner über eine Satzung ab und bestimmen aus ihren Reihen die offiziellen Organe der «Genossenschaft in Gründung». Jeder Kooperationspartner ist dabei gleichwertig stimmberechtigt. Bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht können sich Kooperationspartner auch von Dritten vertreten lassen.

Bis zum Beschluss einer vorläufigen Satzung berichten die Vertreter den Kooperationspartnern regelmässig über den Fortgang und sind Kooperationspartnern auf Nachfrage zur Auskunft über den Fortgang verpflichtet. Es sei denn, schwerwiegende Gründe stehen dem entgegen.

5. Ausschluss von weiteren Ansprüchen

Mit Abschluss dieses Kooperationsvertrags entstehen dem Kooperationspartner keine weiteren Ansprüche gegenüber dem Förderverein oder der zukünftig gegründeten «Genossenschaft» bzw. «Genossenschaft in Gründung». Insbesondere entstehen hierdurch keine Ansprüche auf Nutzung einer Wohnung.

Ort, Datum

Unterschrift

Kontoverbindung

Kontoinhaber: **Förderverein Hintere Insel e.V.**
IBAN: **DE85 7336 9821 0000 4081 23**
Verwendungszweck: **Kooperationsvertrag + vollständiger Name**

**Kooperationsvertrag bitte zurück per Mail an info@fvhi.de
oder Post an den Förderverein Hintere Insel e.V., Christian Wollin, Dreierstraße 3, 88131 Lindau.**